

Die Täter verstehen – Ein Plädoyer für einen Zugang zu Gewaltverhalten jenseits von Verurteilung

Es scheint einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens zu geben, der jugendliche Gewalttäter hinter Gittern sehen möchte, und dies so lange wie möglich, wenn es sein muss, auch lebenslang. Immer wieder wird, nicht nur vom baden-württembergischen Justizminister Ulrich Goll, die Forderung erhoben, die Jugendstrafe von heute zehn Jahren auf fünfzehn Jahre zu erhöhen und die Heranwachsenden, das sind junge Erwachsene zwischen dem achtzehnten und einundzwanzigsten Lebensjahr, nach dem allgemeinen Strafrecht und nicht nach dem vermeintlich mildereren Jugendstrafrecht zu verurteilen. Der Herabsenkung der Strafmündigkeit vom vierzehnten auf das zwölfte Lebensjahr wird nach dem Wahldebakel von Roland Koch in Hessen derzeit nicht mehr diskutiert, und das ist gut so.

Bislang kennt das Jugendgerichtsgesetz die lebenslange Freiheitsstrafe, deren Mindestverbüßungszeit bei fünfzehn Jahren liegt, nicht. Es besteht aber die Möglichkeit, auch bei Jugendlichen nach der Verbüßung ihrer Strafe die Sicherungsverwahrung zu verhängen. Das heißt, dass der Straftäter nach der Verbüßung seiner Strafe im Strafvollzug so lange bleibt, wie davon auszugehen ist, dass von ihm weiterhin Gefahr für Dritte ausgeht.

Vor dem Hintergrund eines solch repressiven Denkens ist es nötig, für mehr

Verständnis gegenüber jugendlichen Gewalttätern in der Öffentlichkeit zu werben.

Sozialarbeit ist ein verstehender und kein verurteilender Beruf. Nur wenn man etwas verstanden hat, wenn man weiß, warum etwas so ist, wie es ist, wenn man also versteht, warum Jugendliche ausflippen und ein nicht mehr hinnehmbares Verhalten zeigen, kann man (vielleicht) hilfreich sein. Die Aufgabe des Sozialarbeiters wäre es dann, gemeinsam mit dem Jugendlichen ein sozial verträgliches Verhalten zu erarbeiten. Wenn man erkennt, dass auch der schlimmste Gewalttäter nicht grundverschieden von einem selbst ist, kann man ihn auch als menschliches Wesen (und nicht als Bestie) wahrnehmen, das uns auch in seinen schlimmsten Verfehlungen im Grunde ähnlich ist (Omer und andere, 2010). Mit dieser Haltung ist ein Zugang zu ihm möglich. Einen Zugang zu finden ist die Voraussetzung dafür, in Beziehung zu treten. Die Beziehung ist dann auch der Grundstein, auf dem aufgebaut werden kann. Die weiteren Ausführungen dienen daher dazu, Jugendliche, die Gewalttaten begehen, besser verstehen zu lernen.

Wie ist nun Gewalt definiert? Der sogenannten Gewaltkommission, die von der Bundesregierung noch vor dem Auftreten der rechtsmotivierten Gewalttaten eingesetzt wurde und in deren vier Bänden, die 1990 (Schwind und andere) veröffentlicht wurden, kein einziges Wort über diejenigen Gewaltphänomene steht, die die Gesellschaft heute beschäftigt, wird der Vorwurf gemacht, von einem zu

engen Gewaltbegriff ausgegangen zu sein. Auch Willems (1993), der wohl die bislang größte Täteranalyse vorgelegt hat, geht von diesem engen Begriff aus, nach dem dann von Gewalt gesprochen wird, wenn physische Beeinträchtigung und Schädigung vorliegen beziehungsweise mit einer entsprechenden Beeinträchtigung und Schädigung gedroht wird. Diese enge Definition betont also lediglich die physische Gewalt.

Zur Definition von Gewalt

Der Basler Psychoanalytiker Udo Rauchfleisch (1992) definiert Gewalt wie folgt: „Gewalt zielt auf die Schädigung einer anderen Person und ist stets mit einem Machtgefälle verbunden: hier gewaltausübende Mächtige, dort gewalterleidende Ohnmächtige. Gewalt kann sich in physischer und psychischer Form äußern, aber auch – wenig offenkundig – als strukturelle Gewalt in Strukturen unserer Gesellschaft mit ihren Normen, Gesetzen und Institutionen.“

Bei dem bekannten Friedensforscher Johan Galtung (1993, 1995), auf den der Begriff der strukturellen Gewalt zurückgeht, findet sich eine weitere Dimension von Gewalt, nämlich die kulturelle Gewalt, die er in fünf Kulturbereiche – Religion, Ideologie, Sprache, Kunst und Wissenschaft – einteilt.

Der eingeschränkte Gewaltbegriff hat den Vorteil, dass er sich auf beobachtbare Elemente bezieht. Die physische Gewalt findet, wenn sie angezeigt wird, Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik.

An dieser Stelle soll nicht die Diskussion geführt werden, ob die Gewaltkriminalität in unserer Gesellschaft zu- oder abgenommen hat. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst nur die Straftaten, die der Polizei, in der Regel durch Anzeige, bekannt werden. Hier spricht man vom sogenannten Hellfeld. Bei den nicht angezeigten Straftaten spricht man vom Dunkelfeld. Wenn nun die Gewalt-

kriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik ansteigt, kann dies mit einem veränderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung einhergehen.

Es wäre durchaus zu diskutieren, ob heute vor dem Hintergrund eines anderen Bewusstseins Straftaten angezeigt werden, die früher nicht zur Anzeige kamen. Die Einstellung zur Gewalt hat sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten dramatisch geändert. So werden etwa körperliche Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen in der Schule in der Regel nicht mehr als ein pädagogisch zu betrachtendes Problem angesehen, sondern geraten zur Anzeige bei der Polizei.

Blickt man auf die Erziehung, so ist festzustellen, dass die Anwendung physischer Gewalt durch die Erziehenden, seien es die Lehrer in der Schule oder gar die Eltern, unter Strafe steht. Man konnte im vergangenen Jahr eine heftig geführte Diskussion über die Gewalt in der Heimerziehung der 1950er- und 1960er-Jahre erleben. Es ist insoweit eine scheinheilige Debatte, als verschwiegen wird, dass sowohl im Elternhaus als auch in der Schule die Anwendung von Gewalt ein probates Erziehungsmittel war. Eine Erziehung ohne Gewalt, und hierzu ist auch die Ohrfeige zu zählen, war seinerzeit schlicht nicht vorstellbar. Die Gewalt, die hier etwa von Schulpädagogen ausgeübt wurde, war unvergleichlich höher als die, die wir heute von Schülern erleben.

Veränderte Bewertung

Das Gewaltverhalten der damaligen Pädagogen wie auch die Gewaltanwendung heutiger Jugendlicher werden mit Recht kritisiert und skandalisiert. Die gesellschaftliche Bewertung von Gewalt hat sich deutlich verändert und sensibilisiert.

Im Hinblick auf die Jugendgewalt geht die Jugendkriminologie von folgenden Erkenntnissen aus:

- Die Gewaltkriminalität ist zunächst großstadttypisch. Dies hat durchaus etwas mit der sozialen Kontrolle zu tun, die auf dem Dorf oder in der Kleinstadt noch eher vorhanden ist.
- Die Gewaltkriminalität ist jugendtypisch: So ist die Mehrheit der Gewalttäter zwischen vierzehn und einundzwanzig Jahre alt.
- Gewaltkriminalität ist typisch männlich. So sind Jungen gegenüber Mädchen um das Fünf- bis Zehnfache (je schwerer das Delikt, desto stärker) und selbst gegenüber erwachsenen Männern um das Dreifache überrepräsentiert.
- Gewaltkriminalität wird meist in Gruppen verübt. Die Gewaltanwendung stärkt nach außen den Zusammenhalt der Gruppenmitglieder und nach innen den Gruppenbildungs- und -erhaltungsprozess.
- Gewaltkriminalität wird schließlich von Alkohol beeinflusst. Mindestens jede dritte Gewalttat erfolgt unter Alkoholeinwirkung.

Der typische Gewalttäter ist also männlich und jung, wohnt in der Großstadt, verübt seine Gewalttat meist aus der Gruppe heraus und steht dabei häufig unter Alkoholeinfluss. Aber auch bei den Gewalttätern gilt wie in der gesamten Jugendkriminalität, dass diese Gewalttaten bei einem Großteil der Jugendlichen meist eine nicht so schwerwiegende Episode bleiben.

Anders verhält es sich allerdings bei den zur Freiheitsstrafe verurteilten Wiederholungstätern. Bei ihnen zeigen sich tendenziell Merkmalsbündel, die man als Syndrom der sozialen Beziehungslosigkeit bezeichnen kann. Es sind hier die unvollständige oder funktional gestörte Familie zu nennen; ein inkonsistenter Erziehungsstil mit teilweise hartem oder brutalem Bestrafungsverhalten; ein häufiger Wechsel der Erziehungsperson; schlechte Schulleistungen und niedriger Bildungsstand; berufliches Scheitern. Die

Freizeitaktivitäten werden außerhalb der Familie verbracht und gelten als wenig konstruktiv.

Neuere Untersuchungen haben sich mit der besonderen Intensität der Gewalttaten Jugendlicher auseinandergesetzt.

Umkehrung der Ohnmachts- und Missachtungserfahrung

An erster Stelle ist hier die Arbeit des Soziologen Ferdinand Sutterlüty (2002) zu nennen, der sogenannte Gewaltkarrieren junger Menschen untersucht hat. Nach seinen Erkenntnissen nehmen Kinder und Jugendliche, die wiederholt selbst misshandelt oder Zeuge der Misshandlungen einer anderen Person in der eigenen Familie wurden, Gewalt als probates Mittel wahr, ihre Ohnmacht zu beenden. Er schreibt von „einer früh beginnenden Phase des Erleidens familiärer Gewalt und Missachtung, in der Erfahrungen der Ohnmacht und der Erniedrigung die bestimmenden Größen darstellen“. Darauf folgt, so Sutterlüty (2008), eine später einsetzende Phase der Gewaltausübung, in der das Agieren sowie die Rückgewinnung von Handlungsmacht und Anerkennung im Vordergrund stehen. Nach Sutterlüty entsteht aufgrund dieser Erlebnisse die Disposition, Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen in Macht und Überlegenheitsgefühle umzukehren. Die besondere Intensität der Gewalttaten, die im Extremfall bis zum Tod der Opfer führen kann – wie etwa im Fall von Dominik Brunner am S-Bahnhof München-Sollm –, findet so ihre Erklärung.

Ich kenne aus meiner Zeit als Sozialarbeiter im Jugendstrafvollzug viele Täter, die in ihrer eigenen Biografie lange Zeit Opfer gewesen sind. Das rechtfertigt überhaupt nicht deren Taten. Aber für die Täter ist es häufig so, dass sie durch schwere Misshandlungen und Vernachlässigungen in den ersten zwölf Lebensjahren ausschließlich Opfer waren, bis sie

dann zum Täter wurden. Bis der Schmerz, den sie selbst erlitten haben, für sie nur noch dadurch zu bewältigen war, dass sie anderen Schmerzen zugefügt haben.

Jugendliche mit solch bitteren Erfahrungen neigen stärker als andere dazu, in Konfrontationen impulsiv und aggressiv zu reagieren, vor allem dann, wenn sie von vornherein dazu tendieren, anderen Menschen feindselige Absichten zu unterstellen und soziale Situationen dementsprechend misszuinterpretieren.

Diese jugendlichen Gewalttäter wirken auf uns, als hätten sie einen Mangel an Empathiefähigkeit gegenüber ihren Mitmenschen. Sie zeigen, jedenfalls in der Öffentlichkeit, kein Mitgefühl und werden daher in der Fachliteratur als „Kalte Kinder“ (Eissele 2009) bezeichnet. Soweit aber der Schmerz des anderen die treibende Kraft für Gewalthandlungen darstellt, setzt dies wohl doch eine gewisse Empathie des Täters mit dem Opfer voraus (Sutterlüty 2008).

Bei „Amokläufern“ ist regelmäßig festzustellen, dass sie lange vor ihrer Tat über einen längeren Zeitraum gedemütigt, gekränkt und beleidigt werden. Ihr Selbstwertgefühl ist vor diesem Hintergrund nur sehr schwach entwickelt.

Missachtung, Ausschließung und Entwürdigung

Axel Honneth (1994) nennt drei Anerkennungsweisen, denen er drei Formen der Missachtung gegenüberstellt. Der emotionalen Anerkennung werden die physische Misshandlung und Vergewaltigung gegenübergestellt, der rechtlichen Anerkennung die Entrechtung und Ausschließung und der sozialen Wertschätzung die Entwürdigung und Beleidigung.

Die Missachtung der Bedürfnisse nach Anerkennung wird in vielen Studien als gewaltförderliche Machtquelle markiert. Peter Sitzer (2009) arbeitet in seiner Studie *Jugendliche Gewalttäter – Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerken-*

nung, Missachtung und Gewalt drei zentrale soziale Kontexte der Missachtung von Anerkennungsbedürfnissen und Anerkennungsansprüchen heraus. Er nennt die Familie, die Gleichaltrigen und die Schule.

Wiederholte Missachtungen durch Gleichaltrige wurden, so Sitzer, von allen Jugendlichen berichtet. Darüber hinaus wurde ein Teil der befragten Jugendlichen von den Eltern jahrelang misshandelt und gedemütigt, abgelehnt und vernachlässigt. In der Schule hatten zwar alle Jugendlichen irgendwann einmal Probleme mit den Leistungsanforderungen, Lehrern oder Mitschülern, aber während die einen diese Probleme mit der Unterstützung ihrer Eltern und Lehrer meistern, scheitern andere auf der ganzen Linie.

Es scheint ein Zusammenhang zwischen Jugendlichen, die sehr früh, häufiger und schwer gewalttätig werden, und den Missachtungserfahrungen, die sie in Familie und Schule erlitten haben, zu bestehen. Mit ihrer Gewalttätigkeit versuchen sie, ihr ausgesprochen geringes Selbstwertgefühl aufzuwerten. Die Intensität ihrer Gewalttätigkeit variiert analog zu ihrem schulischen Misserfolg.

Wenn diese Beobachtungen stimmen, stellt sich die Frage, welche Forderungen sich insbesondere für die Familie und die Schule ergeben.

Solange die Anerkennungsbedürfnisse und -ansprüche von Kindern und Jugendlichen in ihrer Familie missachtet werden, wird der Kreislauf der Missachtung nicht unterbrochen werden. Dabei sind, so Peter Sitzer, insbesondere solche Maßnahmen Erfolg versprechend, die Eltern bei der Pflege und der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Damit auch die Eltern erreicht werden, die von professioneller Hilfe besonders profitieren würden, müssten diese Maßnahmen obligatorisch für alle werden. „Dabei sollte“, so fährt Sitzer fort, „die Begleitung bis in

das Jugendalter des Nachwuchses möglich sein.“

Wenn schulische Entwertungs- und Versagenerfahrungen Gewalttätigkeit motivieren können, muss, so Peter Sitzer, gefordert werden, dass Schüler nicht mehr an der Schule scheitern, sondern in der Schule auf eine berufliche Perspektive vorbereitet werden. Denn solange Schüler sich fragen, warum sie sich in der Schule anstrengen sollen, obwohl der Arbeitsmarkt keine Verwendung für sie hat, werden abweichende Anerkennungsquellen attraktiv bleiben. Das heißt zum einen, dass in der Schule Maßnahmen ergriffen werden müssen, durch die jeder Schüler mit sprachlichen, sozialen und kognitiven Entwicklungsdefiziten angemessen gefördert wird. Zum anderen müssen auch Schulabgänger mit einem Hauptschulabschluss eine berufli-

che Perspektive bekommen, die ihnen einen akzeptablen Lebensstandard ermöglicht.

Eine Schule, so Ebertz (2010), vermag vielleicht nicht die primäre Anerkennung der Liebe zu verströmen, aber sie kann dazu beitragen, dass die Schüler, Lehrkräfte und Eltern „wechselseitig an ihren unterschiedlichen Lebenswegen Anteil nehmen“, weil sie sich untereinander Wertschätzung entgegenbringen; weil sie in der Lage sind, an sich Leistungen zu entdecken oder Fähigkeiten zu entwickeln, die von den übrigen Gesellschaftsmitgliedern als „wertvoll“ anerkannt werden.

Der Beitrag basiert im Wesentlichen auf dem Erstabdruck in: Werner Nickolai u. a. (Hrsg.), Achten statt Ächten in Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik, Lambertus Verlag, Freiburg i. Br. 2010.

Literatur:

Ebertz, Michael N.: *Zähmung von Gewalt? – im Zusammenleben gestern und heute. Unveröffentlichter Vortrag am Goethe-Gymnasium Emmendingen. Emmendingen 2010.*

Eissele, Ingrid: *Kalte Kinder: Sie kennen kein Mitgefühl. Sie entgleiten uns. Freiburg 2009.*

Galtung, Johan: *Kulturelle Gewalt. Zur direkten und strukturellen Gewalt tritt die kulturelle Gewalt. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Der Bürger im Staat. Jg. 43, Heft 2/1993, S. 106–112.*

Galtung, Johan: *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek 1995.*

Honneth, Axel: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt 1994.*

Omer, Haim/Alon, Nahi/Schlippe, Arist von: *Feindbilder – Psychologie der Dämonisierung. Göttingen 2010, 2. Auflage.*

Rauchfleisch, Udo: *Allgegenwart von Gewalt. Göttingen 1996, 2. Auflage.*

Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen/Lösel, Friedrich/Remschmidt, Helmut/Eckert, Roland/Kerner, Hans-Jürgen/Stümper, Alfred/Wassermann, Rudolf/Otte, Harro/Rudolf, Walter: *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt. Berlin 1990.*

Sitzer, Peter: *Jugendliche Gewalttäter. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt. Weinheim, München 2009.*

Sutterlüty, Ferdinand: *Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt 2002.*

Sutterlüty, Ferdinand/Gnisa, Jens: *Was ist eine Gewaltkarriere? In: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hrsg.) Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2008, S. 207–232.*